

Fair-Pay-Strategie 2022 der Gebietskörperschaften

Unterzeichnet im Rahmen der
LandeskulturreferentInnenkonferenz
10. Juni 2022, Grafenegg



LAND  KÄRNTEN



Fair-Pay-Strategie der Gebietskörperschaften 2022

Präambel

Fair Pay ist das Kernstück des Fairness-Prozesses, der im Herbst 2020 zur Verbesserung der Arbeitssituation im Kunst- und Kulturbereich gestartet wurde.

Die österreichischen Gebietskörperschaften tragen Verantwortung für die Förderung und leisten wesentliche Beiträge zur Finanzierung der vielfältigen und qualitativ hochwertigen österreichischen Kunst und Kultur. Bund, Länder, Städte und Gemeinden erkennen in der oftmals schwierigen sozialen Lage von Künstler:innen und in Kunst und Kultur Beschäftigten eine zentrale Herausforderung.

Unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen bekennen sich die österreichischen Gebietskörperschaften zu einer gemeinsamen Fair-Pay-Strategie, die fairere Bezahlung in Kunst und Kultur zum Ziel hat.

Fair-Pay-Strategie

- 1.** Die Gebietskörperschaften streben an, einen größeren Beitrag zu fairer Bezahlung in Kunst und Kultur zu leisten.
- 2.** Die Gebietskörperschaften entwickeln ihre Fair-Pay-Modelle unabhängig auf Basis des Fairness-Codex, aber verfolgen dabei eine gemeinsame Strategie.
- 3.** Die Ausschüttung von Fair-Pay-Mitteln berücksichtigt auf Basis bestehender Förderungsrichtlinien folgende Aspekte:
 - a.** Qualität und Professionalität der künstlerischen/kulturellen Produktion und Tätigkeit
 - b.** Orientierung an Honorar- und Gehaltsempfehlungen der Interessengemeinschaften im Kunst- und Kulturbereich
 - c.** Transparente Darstellung der Gehälter und Honorare gegenüber Fördergeber:innen
 - d.** Nachvollziehbare Verfahren bei der (Neu-)Besetzung von Stellen, insbesondere Leitungspositionen
- 4.** Bei bestehenden Förderfällen berücksichtigt die Ausschüttung von Fair-Pay-Mitteln das bisherige Verhältnis der Förderhöhen der Gebietskörperschaften und anderer Fördergeber:innen.

Fair-Pay-Strategie der Gebietskörperschaften 2022

5. Die Ausschüttung von Fair-Pay-Mitteln wird primär für die Anhebung von Gehältern im Rahmen des bestehenden Beschäftigungsausmaßes und für Honorare zweckgewidmet.
6. Auf dieser Basis entwickeln alle Gebietskörperschaften individuelle Umsetzungen der gemeinsamen Fair-Pay-Strategie.
7. Die Gebietskörperschaften sind bei der Auszahlung von Fair-Pay-Mitteln nicht voneinander abhängig. Jede Gebietskörperschaft kann unabhängig voneinander Fair-Pay-Mittel ausschütten.
8. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen einen Beitrag zur faireren Bezahlung innerhalb der geförderten Organisation leisten. Vorrangig sollen jene Honorare und Gehälter bedacht werden, die einen hohen Fair Pay Gap aufweisen.
9. Ziel dieser Strategie ist eine fairere Vergütung bestehender Arbeit, kein Mehr an Programm und/oder Produktion.

Prozess zur Weiterentwicklung

- 1.** Weiterführung der konstruktiven Gespräche zu *Fair Pay* im Rahmen des Fairness-Prozesses, zum Beispiel bei einem jährlichen „Runden Tisch“ zum Thema „Fairness in Kunst und Kultur“ mit Gebietskörperschaften und Interessengemeinschaften im Bereich Kunst und Kultur
- 2.** Reporting über getroffene Fair-Pay-Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen der bestehenden Kunst- und Kulturberichte der Gebietskörperschaften
- 3.** Bekenntnis zu Monitoring und Evaluierung

**Fair-Pay-Strategie
der Gebietskörperschaften
2022**

Unterzeichnet von

Mag.^a Andrea Mayer
Staatssekretärin für Kunst und Kultur

LH Mag. Hans Peter Doskozil
Land Burgenland

LH Dr. Peter Kaiser
Land Kärnten

LH Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
Land Niederösterreich

LH Mag. Thomas Stelzer
Land Oberösterreich

LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn
Land Salzburg

LR Mag. Christopher Drexler
Land Steiermark

LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Land Tirol

Landesstatthalterin Dr.ⁱⁿ Barbara Schöbi-Fink
Land Vorarlberg

Stadträtin Mag.^a Veronica Kaup-Hasler
Land Wien

Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger
Österreichischer Städtebund

Präsident Mag. Alfred Riedl
Österreichischer Gemeindebund